

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine von PETA Deutschland e.V.

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?

Der Tierschutz ist auch im Zusammenhang mit der Schlachtung durchzusetzen. Zu Recht hat Deutschland auch in diesem Bereich eines der strengsten Gesetze weltweit. Wo es zu Verstößen gegen geltende rechtliche Regelungen kommt, ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen dagegen vorzugehen.

2. Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz? Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Die Veterinärkontrolle ist in Hessen Aufgabe der Kommunen. Grundsätzlich geht die ganz überwiegende Mehrheit der Landwirte sehr gut mit ihren Tieren um und befolgt die gesetzlichen Regelungen, die insbesondere im Hinblick auf Tierschutzfragen mit die strengsten weltweit sind. Daher halten wir die Kontrolldichte, die neben der risikoorientierten behördlichen Kontrolle weitere Bausteine wie u.a. die Kontrolle der Einhaltung der Cross-Compliance-Richtlinien der EU umfasst, für ausreichend.

3. Wird Ihre Partei konkrete Maßnahmen ergreifen (wenn ja, welche), um Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Zahl der für Versuche getöteten Tiere zu reduzieren?

Die CDU Hessen unterstützt alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen entsprechend des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace). Tierversuche sind nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur (Gesundheits-)forschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind.

Unsere Bemühungen haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren der auf Grund des wachsenden Forschungsumfangs allgemein steigende Trend bei Tierversuchen anders als im internationalen Vergleich in Hessen gebremst werden konnte. Dass bei uns die Zahl der tödlich verlaufenden Tierversuche in den vergangenen Jahren sogar um fast ein Drittel reduziert werden konnten, ist Ausweis für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Durch die Beteiligung der Tierschutzkommissionen am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist. Dabei sind gemäß EU-Tierversuchsrichtlinie und Tierschutzgesetz stets die Bedeutung des Versuchs und die Belastung der Tiere im Rahmen einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse abzuwiegen.

Durch die Etablierung von drei Stiftungsprofessuren für alternative Methoden zu Tierversuchen hat Hessen eine Vorreiterrolle bei der wissenschaftlichen Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen unternommen. Diese Vorreiterrolle wollen wir ausbauen. Hierfür ist bis 2020 die Finanzierung mit rund 2,5 Millionen Euro sichergestellt. Wir wollen diese Professuren dauerhaft erhalten. Eine besondere Unterstützung erfahren dabei computergestützte Alternativmethoden und die Arbeit mit Zellkulturen als Alternative zum Tierversuch. Durch unsere Maßnahmen ist Hessen ein führender Standort zur Erforschung und Implementierung von Alternativen zu Tierversuchen geworden.

4. Wird sich Ihre Partei für ein Tötungsverbot von Haustieren einsetzen?

Die Tötung von Haustieren ist verboten.

Zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen haben wir in Hessen moderne und praxistaugliche Lösungen aufgestellt, die aus Wildschutzgründen ausnahmsweise den Abschuss von Hunden und Katzen, die weit außerhalb geschlossener Siedlungen jagend angetroffen werden, wenn keine andere Möglichkeit zum Wildschutz besteht, zulässt. Diese Regelungen werden wir auch aus Tierschutzgründen beibehalten.

5. Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Die Fallenjagd ist zum Schutz der Bodenbrüter unabdingbar. Sie hat sich in Hessen bewährt und ist aus Sicht der CDU Hessen in §19 Hessisches Jagdgesetz und die ergänzenden Regeln der §§ 37 ff der Hessischen Jagdverordnung vorbildlich geregelt.

Die Baujagd/Bodenjagd ist eine wichtige Jagdmethode für die Jagd auf den Fuchs. Bei dieser Form der Jagd sind aus Gründen des Tierschutzes besondere Voraussetzungen an die Brauchbarkeit des Jagdhundes zu stellen, die entsprechend nachzuweisen sind.

6. Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse? Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Der Schutz der Bodenbrüter (und der Junghasen und des Niederwilds) ist nur durch eine scharfe Bejagung des Raubwildes zu realisieren. Dazu gehört beispielsweise die Aufhebung der Schonzeit für Füchse, eine praxisgerechte Regelung der Fangjagd und auch eine konsequente Bejagung der Ihrerseits genannten Neozonen.

7. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine hessische Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, das Kochen unbetäubter Panzerkrebse bundesweit zu verbieten?

Die CDU Hessen befürwortet ein möglichst europaweites Verbot des Kochens unbetäubter Panzerkrebse.

8. Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter

Wir setzen uns bei allen Hundehaltern für eine gute Hundehaltungskompetenz ein. Ein besonderer Schwerpunkt muss hierbei auf Ersthalter gelegt werden. Gemeinsam mit den Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir dafür werben, dass mehr Hundehalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Halterverantwortung gerecht werden zu können. Fraktionsübergreifend haben wir uns zudem für die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter ausgesprochen. Eine verbindliche Auflage für alle Hundehalter lehnen wir aber ab.

9. Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen? Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Die Verbraucherschutzpolitik der CDU folgt dem Leitbild des verantwortlich handelnden Verbrauchers. Wir möchten ausreichend Informationen zur Verfügung stellen, um die Entscheidungskompetenz unserer mündigen und selbstbestimmten Bürger zu stärken. Die Entscheidung, für welche Form der Ernährung sich jeder einzelne entscheidet, soll nicht die Politik treffen.

10. Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hessen zu verbessern?

Die Überwachung des Textilkennzeichnungsgesetzes obliegt der Hessischen Eichdirektion und erfolgt risikoorientiert. Wir werden uns auch künftig dafür einsetzen, dass geltendes Recht eingehalten wird und dies kontrollieren und Verstöße sanktionieren.